

## Naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche



Abb. 7: Naturnahe Flussaue mit Tümpeln, Feuchtgrünland, Gebüsch und Auwald (Leineaue bei Hannover)

Regelmäßig überschwemmte Bereiche an Fließgewässern und Seen (Überschwemmungsgebiete) sind „Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern sowie sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden“ (§ 76 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Die gemäß § 115 Niedersächsisches Wassergesetz amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind im Internet unter [www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg](http://www.umweltkarten.niedersachsen.de/uesg) dargestellt. Darüber hinaus zählen zu den regelmäßig überschwemmten Bereichen auch die Wasserwechselzonen von Tümpeln und anderen Stillgewässern, die bei hohen Grundwasserständen unter Wasser stehen, sowie binnendeichs gelegene Qualm- oder Druckwasserbereiche, die bei Hochwasser von Flüssen durch unter den Deichen durchdrückendes Wasser überschwemmt werden.

Naturnah sind diese Überschwemmungsbereiche, wenn sie von → Bruch-, → Sumpf- und → Auenwäldern, → Mooren, → Sümpfen, → Röhrrichten, → Großseggenriedern oder → seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiesen bewachsen sind. Neben diesen vom Gesetz gesondert aufgeführten Biotoptypen gehören zu den Lebensräumen der naturnahen Überschwemmungsbereiche außerdem standorttypische Grünlandbereiche mit sonstigem Feucht- und Nassgrünland (z. B. bestimmte Ausprägungen von Flutrasen oder Brenndoldenwiesen) sowie artenreichem Grünland mittlerer Standorte (sog. mesophiles Grünland). Eingeschlossen sind auch die in diesen Grünlandgebieten gelegenen standortgemäßen Gehölzbestände (z. B. Hecken, Gebüsch, Feldgehölze). Das naturnahe Grünland der Überschwemmungsbereiche weist meist ein auentypisches, welliges Relief mit Flutrinnen und -mulden auf.

Zu den typischen Pflanzenarten der Flutrasen gehören Knick-Fuchsschwanz, Weißes Straußgras, Gänse-Fingerkraut, Kriechendes Fingerkraut, Acker-Minze, Sumpfkresse-Arten, Flut-Schwaden, Rohr-Glanzgras, Rohr-Schwingel, Krauser Ampfer, Kriechender und Brennender Hahnenfuß und Wiesen-Alant. Weitere typische Arten von naturnahem Grünland der Überschwemmungsbereiche sind z. B. Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Margerite, Sumpf-Hornklee, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpf-Vergissmeinnicht, Großer Wiesenknopf, Wiesen-Platterbse, Scharfer Hahnenfuß, Straußblütiger Sauerampfer und Vogel-Wicke. Kennzeichnende Arten der Brenndoldenwiesen (in Niedersachsen weitgehend auf die Elbtalaue oberhalb von Geesthacht beschränkt) sind die namensgebende Brenndolde sowie u. a. Gräben-Veilchen, Gottes-Gnadenkraut, Färber-Scharte und Wiesen-Silge.

In seltener überschwemmten Bereichen können weitere naturnahe Biotoptypen vorkommen wie insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder.

Große Vorkommen naturnaher Überschwemmungsbereiche liegen insbesondere in den Auen von Mittelalbe, Aller, Ems sowie der Unterläufe von Weser, Leine, Hase und Wümme. Kleinere Flächen finden sich im ganzen Land verstreut.

Naturnahe Überschwemmungsbereiche können durch verschiedene Veränderungen beeinträchtigt oder zerstört werden, so z. B. durch Grünlandumbruch, Intensivierung der Grünlandnutzung, Eindeichung, Entwässerung, Bodenabbau oder Bebauung (vgl. auch die Hinweise bei den oben aufgeführten Biotoptypen innerhalb von Überschwemmungsbereichen, die gesondert im Gesetz aufgeführt sind, z. B. → Auenwälder).